

**Niederschrift  
zur 07. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Ortsgemeinde Winden**

**Sitzungstermin:** Montag, 03.02.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Winden  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Gebhard Linscheid

Ortsbürgermeister

**Von den Ratsmitgliedern**

Frau Elke Forro

Herr Matthias Klein

Herr Thomas Kurth

Herr Sascha Ludwig

Herr Klaus Dieter Müller

**Von den Beigeordneten**

Herr Stefan Hermans

2. Beigeordneter m. RM

Herr Janusch Rommersbach

1. Beigeordneter m. RM

Frau Bianca Schmitt

3. Beigeordnete m. RM

Herr Christian Weidner

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Kai Uwe Löhle

Herr Marco Müller

Frau Michelle Schmidt

---

**Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Fotovoltaikflächenanlage Am Kindergarten"
    - a) Abwägungen über die Stellungnahmen aus der Offenlage
    - b) SatzungsbeschlussVorlage: 27 DS 17/ 0020
  2. Auftragsvergabe
    - 2.1. Freimachen der Fläche für die Flächenfotovoltaikanlage
    - 2.2. Kauf einer gebrauchten Nassreinigungsmaschine für das Bürgerhaus
-

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Fotovoltaikflächenanlage Am Kindergarten"**

**a) Abwägungen über die Stellungnahmen aus der Offenlage**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 27 DS 17/ 0020**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wurde festgestellt, ob Ausschlussgründe gemäß

§ 22 GemO vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Die Offenlage der Planung hat zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2024 bis 17.01.2025 stattgefunden. Gleichzeitig hatten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen vorzulegen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem planenden Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Illig vom beauftragten Planungsbüro Enviro-Plan und übergibt ihm das Wort. Dem Rat liegen ausführliche und aussagekräftige Tischvorlagen zwecks Diskussionsgrundlage und Entscheidungsfindung vor. An Hand dieser Unterlagen ging Herr Illig ausführlich auf die einzelnen Punkte der Würdigung ein.

Keine Stellungnahme zur Offenlage wurde abgegeben:

- Handwerkskammer Koblenz
- Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Ost Eifel
- Aus der Öffentlichkeit

Folgende Stellungnahmen zur Offenlage wurden abgegeben:

1. Direktion Landesarchäologie
2. Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Untere Naturschutzbehörde
3. SGD Nord, Regionalstelle Wasser-Abfallwirtschaft und Bodenschutz
4. Bundesamt für Infrastruktur
5. Umicore Mining Heritage GmbH
6. Verbandsgemeine Bad-Ems/Nassau
7. Landesamt für Geologie und Bergbau
8. Forstamt Lahnstein

Insbesondere die Stellungnahmen aus Punkt 1. und 2. wurden ausführlich besprochen, weil hierzu finale Beschlüsse durch den Rat notwendig wurden.

Die hauptsächlichen Änderungen gegenüber dem Planungsentwurf betreffen die folgenden Sachverhalte:

- Genauere Ausgestaltung der Pflegemaßnahme M1 (Entwicklung von Grünland)
- Präzisierung der artenschutzkonformen Beleuchtung während der Bauphase
- Ergänzung von Hinweisen • Empfehlung zum Bau eines Graben-Wall-Systems für Wasserrückhalt
- Empfehlung einer Wasserhaushaltsbilanzierung

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns bei der GDKE
- Sachstandsermittlung durch Sondage
- Redaktionelle Anpassungen im Umweltbericht und Fauna Bericht

Daraus resultierend wurden vom Planungsbüro für die Stellungnahmen aus Punkt 1. und Punkt 2. entsprechende Beschlussempfehlungen formuliert.

Zu Punkt 1.

Die Textfestsetzungen werden um die Hinweise ergänzt, dass der Denkmalschutz einzuhalten ist und vor beziehungsweise spätestens mit den Bauarbeiten eine Sondage durchzuführen ist. Durch Abstimmungen mit der GDKE kann auf eine Sondage auch nachträglich verzichtet werden.

Zu Punkt 2.

Die Begründung und Hinweise zum Bebauungsplan werden entsprechend der Abwägungsempfehlungen ergänzt. Der Umweltbericht und der faunistische Bericht werden redaktionell angepasst. Darüber hinaus wird an der Planung festgehalten

Für die Punkte 3. bis 8. wurden keine weiteren Beschlüsse notwendig.

Weitere Nachfragen der Ratsmitglieder wurden ausführlich und verständlich beantwortet. Nach dem keine Wortmeldungen mehr vorlagen beschließt der Rat auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** ( 10-0-0 ).

- a.) Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgetragenen Beschlussempfehlung zu Punkt 1. und Punkt 2. des Planungsbüros Enviro-Plan zu.
- b.) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Fotovoltaikflächenanlage am Kindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

**Beschluss:**

10 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

**Zu a) Nach entsprechender Erläuterung werden die Beschlussempfehlungen angenommen.**

**Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Fotovoltaikflächen am Kindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.**

**Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Illig für sein Kommen und seine kompetenten Ausführungen. Dieser verlässt um 18:55 Uhr entschuldigt die Sitzung.

## TOP 2    **Auftragsvergabe**

### TOP 2.1    **Freimachen der Fläche für die Flächenfotovoltaikanlage**

Hier liegen dem Rat 3 Angebote vor. Diese beinhalten das Roden mit anschließendem bodengleichem Mulschem der Aufstellfläche, und späterem Entfernen der Wurzelstöcke, Gesamtfläche ca. 45000 m<sup>2</sup>.

Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 26.717,88 Brutto wurde von der Firma Becker aus Niedererbach abgegeben.

Darüber hinaus lagen von zwei weiteren Bietern Angebote vor:

Bieter 2 mit Angebotspreis in Höhe von 50.218,00 Euro Brutto  
Bieter 3 mit Angebotspreis in Höhe von 93.415,00 Euro Brutto

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** ( 10-0-0 ) die Firma Becker aus Niedererbach zum Angebotspreis in Höhe von 26.717,88 Euro Brutto zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

10 Ja-stimmen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### TOP 2.2    **Kauf einer gebrauchten Nassreinigungsmaschine für das Bürgerhaus**

Der Vorsitzende stellt den Antrag für den Ankauf einer gebrauchten Nassreinigungsmaschine

insbesondere zur Reinigung der Bodenflächen im Bürgerhaus da hierfür immer weniger ehrenamtliches Personal zur Verfügung stehe.

Es liegt ein Angebot der Firma Jungblut zum Preis von 2.300,00 Euro vor.

Das angebotene Gerät weist lediglich 15 Betriebsstunden aus und hat eine Reinigungsnutzung von bis zu 5 Stunden. Die Wasseraufnahme beträgt max. 8 Liter.

Durch das relativ geringe Gewicht von ca. 8.5 kg und seiner kompakten Bauart sei das Gerät transportabel und könne somit auch zur Reinigung der Grillhütte oder Leichenhalle eingesetzt werden.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** ( 10-0-0 ) den Kauf der vg. Maschine zum Angebotspreis von 2.300,00 Euro brutto.

**Beschluss:**

10 Ja-Stimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gebhard Linscheid, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
, Schriftführer